

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Schwegenheim für das Jahr 2023

Der Ortsgemeinderat hat am 13.12.2022 aufgrund des § 95 Gemeindeordnung (GemO) Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	6.688.908 (E8 + E17)
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	7.855.437 (E15 + E18)
Jahresfehlbetrag	-1.166.529 € (E23)

2. im Finanzhaushalt

Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen **-1.019.113 (F20)**

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	354.900 (F27)
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.043.500 (F32)
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-688.600 € (F33)

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit **1.707.713 (F40)**

*Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahme erforderlich ist, wird festgesetzt für:

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	688.600 €
	688.600 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigung) führen können

wird festgesetzt auf **85.000 €**

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen beläuft sich auf **85.000 €**

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf **3.700.000 €**.
(Verbindlichkeiten gegen die VG-Kasse)

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	345%
Grundsteuer B	465%
Gewerbesteuer	380%

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

für den ersten Hund	30,60 €
für den zweiten Hund	61,20 €
für jeden weiteren Hund	91,80 €

Der Steuersatz für gefährliche Hunde wird auf das vierfache des Steuersatzes für den ersten Hund festgesetzt (**122,40 €**).

§ 6 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Beitrag für die Unterhaltung der Wirtschaftswege	23 € / ha
2. Beitrag für die Feldhut	6,27 € / ha
2. Beitrag für die Weinbergshut	18,68 € / ha

§ 7 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019	11.069.908 €
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020	11.236.277 €
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021	10.929.462 €
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 (Plan)	9.349.982 €
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 (Plan)	8.183.453 €

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 10.000 € überschritten sind.

§ 9 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in einem Fall zugelassen.

Schwegenheim, den 13.12.2022

Lutzke
Ortsbürgermeister